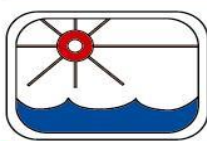


AMTSBLATT
für den Wasser- und Abwasserzweckverband
„Scharmützelsee-Storkow/Mark“

17. Jahrgang

Storkow, den 12.07.2021

Nr. 3



W A S

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Scharmützelsee – Storkow/Mark“

Sprechzeiten des Zweckverbandes:

Dienstag 09.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

E-Mail: info@was-storkow.de

Internet: www.was-storkow.de

Inhaltsverzeichnis

A Amtliche Bekanntmachungen

	Seite
1. Zusammenstellung Wirtschaftsplan 2021	3 - 4
2. Bekanntmachung der Beschlüsse, die von der Verbandsversammlung des WAS in ihrer Sitzung am 23.06.2021 gefasst wurden	4
3. Bekanntmachung der Beschlüsse, die von der Verbandsversammlung des WAS in ihrer Sitzung am 07.07.2021 gefasst wurden	5

B Nichtamtliche Bekanntmachungen

4. Pressemitteilung	6
5. Sprechzeiten / Erreichbarkeit / Bereitschaft	7
6. Impressum/Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen	8

A Amtliche Bekanntmachungen

1. Zusammenstellung Wirtschaftsplan 2021

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Scharmützelsee-Storkow/Mark“

**Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund des § 7 Nummer. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss 06/2021 vom 13.01.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.06.2021 mit der Maßgabe erteilt, dass der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen statt auf 14.258.000 Euro auf 3.300.000 Euro festgesetzt wird. Die Verbandsversammlung hat dazu in der Sitzung vom 07.07.2021 einen Beitrittsbeschluss gefasst.

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

des Betriebsbereiches Wasserversorgung

die Erträge	-940.196 €
die Aufwendungen	2.443.931 €
der Jahresgewinn	-3.384.127 €
der Jahresverlust	

im Erfolgsplan

des Betriebsbereiches Schmutzwasserentsorgung

die Erträge	-829.193 €
die Aufwendungen	6.026.936 €
der Jahresgewinn	-6.856.129 €
der Jahresverlust	

im Erfolgsplan des Zweckverbandes gesamt

die Erträge insgesamt	-1.769.389 €
die Aufwendungen insgesamt	8.470.867 €
der Jahresgewinn insgesamt	-10.240.256 €
der Jahresverlust insgesamt	

1.2. im Finanzplan

des Betriebsbereiches Wasserversorgung

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	839.734 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.699.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	973.466 €

im Finanzplan des Betriebsbereiches Schmutzwasserentsorgung	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.073.468 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.150.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-920.808 €
im Finanzplan des Zweckverbandes gesamt	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.913.202 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.849.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.894.274 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite	
im Betriebsbereich Wasserversorgung auf	5.997.500 €
im Betriebsbereich Schmutzwasserentsorgung auf	8.260.500 €
im Zweckverband gesamt auf	14.258.000 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	
im Betriebsbereich Wasserversorgung auf	0 €
im Betriebsbereich Schmutzwasserentsorgung auf	0 €
im Zweckverband gesamt auf	0 €
2.3. die Verbandsumlage	
im Betriebsbereich Wasserversorgung auf	0 €
im Betriebsbereich Schmutzwasserentsorgung auf	0 €
im Zweckverband gesamt auf	0 €

Storkow, 08.07.2021

Grit Schmidt
Verbandsvorsteherin

2. Bekanntmachung der Beschlüsse, die von der Verbandsversammlung des WAS in ihrer Sitzung am 23.06.2021 gefasst wurden

Beschluss-Nr. Inhalt des Beschlusses

Öffentlicher Teil

25/2021 Schmutzwasserüberleitung Bad Saarow nach Reichenwalde und Umverlegung Hauptpumpwerk Wendisch Rietz

Nicht öffentlicher Teil

27/2021 Verlängerung des Vertrages zur technischen Betriebsführung Abwasser Heidensee, OT Wolzig

3. Bekanntmachung der Beschlüsse, die von der Verbandsversammlung des WAS in ihrer Sitzung am 07.07.2021 gefasst wurden

Beschluss-Nr. Inhalt des Beschlusses

Öffentlicher Teil

**28/2021 Beitrittsbeschluss zum Bescheid des Landrates des Landkreises
Oder-Spree vom 16.06.2021 zum Wirtschaftsplan des WAS vom
13.01.2021**

B Nichtamtliche Bekanntmachungen

4. Pressemitteilung



W A S

Pressemitteilung
vom 08.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015 zu Anschlussbeiträgen im Land Brandenburg ist das Finanzierungssystem des Zweckverbandes, wie das vieler anderer Aufgabenträger im Land, zunächst erschüttert worden.

Als eine Folge dieser Entscheidung mussten zum 01.01.2017 sog. gespaltene Gebühren eingeführt werden für diejenigen Grundstücke, für welche ein Anschlussbeitrag tatsächlich bezahlt wurde und für diejenigen, für die kein Beitrag bezahlt wurde.

Der WAS hat zur Bewältigung der Folgen dieser Rechtsprechung beschlossen, die Umstellung seines Finanzierungssystems und die Erstattung aller gezahlten Anschlussbeiträge vorzubereiten, um im gesamten Verbandsgebiet einheitliche Gebühren erheben zu können.

Dazu war die Aufnahme eines Kredites in Höhe von ca. 22 Mio. € zu planen, welche der Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde bedurfte.

Am 13.01.2021 beschloss die Verbandsversammlung des WAS den entsprechenden Wirtschaftsplan und beantragte die Kreditgenehmigung.

Mit Bescheid vom 16.06.2021 hat der Landrat des Landkreises Oder-Spree die vom Zweckverband beantragte Genehmigung zur Aufnahme eines Kredites zur Erstattung aller bezahlten Anschlussbeiträge abgelehnt.

Damit wurde ein jahrelanges Verfahren beendet, in welchem der WAS der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Oder-Spree ein umfassendes Finanzierungskonzept über einen Zeitraum von 20 Jahren vorgelegt hat. Dieses wurde mehrfach diskutiert und erläutert. Die Kommunalaufsichtsbehörde folgte den Annahmen des WAS zur Umsetzbarkeit des Vorhabens nicht.

Die Verbandsversammlung des WAS hat schließlich per Beschluss vom 07.07.2021 die Entscheidung des Landrates akzeptiert. Die Folgen eines gerichtlichen Verfahrens sind nicht abschätzbar. Der Zweckverband muss handlungsfähig bleiben.

Die Umstellung des Finanzierungssystems auf eine reine Gebührenfinanzierung wird damit endgültig nicht vollzogen. Bezahlte Anschlussbeiträge werden nicht erstattet. Es bleibt bei der Erhebung von gespaltene Gebühren und der Unterscheidung von sog. Beitrags- und Nichtbeitragszahlern.

gez.
Grit Schmidt
Verbandsvorsteherin
Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“

5. Sprechzeiten / Erreichbarkeit / Bereitschaft

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

Die Mitarbeiter*innen arbeiten mit Terminen. Bitte vereinbaren Sie von daher für Ihr Anliegen telefonisch einen Termin.

Grundsätzlich darf das Verwaltungsgebäude nur mit einem korrekt getragenen Mund-Nase-Schutz betreten werden.

Grit Schmidt
Verbandsvorsteherin

Sprechzeiten

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Anschrift:

Fürstenwalder Straße 66, 15859 Storkow(Mark)

Telefon: 033678-4117-0
Fax: 033678-4117-40

Bereitschaftsdienst Trinkwasser: 0800-8457889
Bereitschaftsdienst Abwasser: 0800-5345671

6. Impressum/Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen

Impressum: Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“

Herausgeber: Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“
- Die Vorstandsvorsteherin -
Fürstenwalder Straße 66
15859 Storkow (Mark)

Telefon: 033678-41170

Fax: 033678-411740

Redaktion: Sekretariat der Vorstandsvorsteherin

Erscheinen: Erscheint nach Bedarf

Möglichkeiten und Bedingungen für den Bezug des Amtsblattes für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“

1. Das Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ liegt aus im Geschäftshaus des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“
Fürstenwalder Straße 66
15859 Storkow (Mark)
Sekretariat
2. Im Internet: www.was-storkow.de , Rubrik Amtsblätter
3. Bei Abholung vom Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“, Fürstenwalder Straße 66, 15859 Storkow (Mark), Sekretariat, erfolgt die Abgabe eines aktuellen Exemplars kostenlos.
4. Die Zusendung eines aktuellen Exemplars erfolgt gegen Erstattung der Kosten für Auslagen.
5. Für die Herausgabe jedes weiteren Exemplars eines Amtsblattes kommt der Gebührentarif gemäß Verwaltungsgebührensatzung des WAS zur Anwendung.